

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 53 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 12. Mai 2023

Inzwischen sind die in der Anlage aufgeführten Eingaben eingegangen, die gemäß Artikel 45 Absatz 5 Nr. 4 der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind.

Die Anlage I enthält eine Eingabe über deren weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Sein Verfahrensantrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Die Anlage II enthält eine Eingabe, die im vereinfachten Verfahren nach § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E I

Eingabe an die Landessynode

Eingabe des Vorsitzenden des Gesamtkirchenvorstandes der Ev.-luth. Gesamtkirchengemeinde Ströhen-Wagenfeld, Herrn Pastor Michael Steinmeyer vom 21. April 2023
betr. Führung von Kirchenbüchern in Gesamtkirchengemeinden; Änderung des § 3 Absatz
1 der Rechtsverordnung über das Kirchenbuchwesen (Kirchenbuchordnung - KBO)

Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt zur Erwägung

A N L A G E II

Eingabe, die gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Eingabe der Sprechergruppe der Superintendentinnen und Superintendenten und des Fachausschusses der Kirchenämter vom 4. Mai 2023

betr. Einrichtung einer Fachaufsicht für das Rechnungsprüfungsamt und Entwicklung des Rechnungsprüfungsamtes im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform im Rahmen des Zukunftsprozesses (#Kirchenverwaltung2030)

Überwiesen an den Finanzausschuss und den Planungsausschuss als Material